

Ressort: Gesundheit

Zugang zur Familienpflegezeit wird beschränkt

Berlin, 02.12.2014, 21:01 Uhr

GDN - Der Zugang zur Familienpflegezeit wird beschränkt: Die Regelung, die es Arbeitnehmern ermöglicht, Auszeiten zur Pflege eines Angehörigen zu nehmen, soll nur in Firmen mit mehr als 25 Beschäftigten gelten. Damit solle eine Überforderung kleiner Betriebe vermieden werden, so CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt am Dienstag.

Der ursprünglich im Gesetzentwurf von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgesehene Rechtsanspruch auf die Familienanspruch sollte eigentlich in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten gelten. Das Gesetz soll am Donnerstag abschließend im Bundestag beraten werden und am 1. Januar in Kraft treten. Unverändert bleibt, dass Arbeitnehmer künftig bei einem neuen Pflegefall in der Familie zehn Tage pausieren können und bis zu 90 Prozent des Nettoeinkommens von der Pflegekasse ersetzt bekommen. Darüber hinaus ist weiterhin eine sechsmonatige unbezahlte Auszeit möglich.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-45671/zugang-zur-familienpflegezeit-wird-beschraenkt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619